



Institut für Blutgruppenserologie und Genetik

Merkblatt: Außergerichtliche Vaterschaftstests und Abstammungsgutachten

Voraussetzungen ► Heimliche Vaterschaftstests sind gesetzlich verboten. Daher ist die schriftliche Einverständniserklärung der beteiligten Erwachsenen - bei Kindern des/der Sorgeberechtigten - erforderlich.

Termine ► Probenentnahmen sind bei uns im Institut montags bis donnerstags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr (außer an Feiertagen) möglich. Ansonsten erfolgt der Versand an den entnehmenden Arzt direkt von unserem Institut aus. Wenn Sie in diesen Fällen einen Terminwunsch haben, vermerken Sie ihn bitte auf dem Auftrag unter „Hinweise“ (frühester Termin ca. 2 Wochen ab Auftragseingang). Probenentnahmen außerhalb unseres Institutes sollten zu Beginn der Woche erfolgen. Es ist nicht erforderlich, dass alle Personen gleichzeitig erscheinen.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Proben untersuchen dürfen, die auf den Begleitpapieren Stempel und Unterschrift des Arztes tragen!

Wir bieten zwei verschiedenen Vaterschaftstests für Privatpersonen an:

	1. Standardgutachten	2. Basistest
Verwendungszweck	zur Vorlage bei Gerichten und Behörden geeignet	zur eigenen Orientierung
Identitätssicherung bei der Probenentnahme mit Niederschrift	ja	ja
Anzahl der untersuchten DNA-Systeme	Standard: 23 (bei Bedarf bis zu 32)	je nach Bedarf (bis zu 18)
Materialversand bei externen Probenentnahmen	von uns direkt an den Entnahmearzt	von uns direkt an den Entnahmearzt
Probenmaterial	Blutproben oder Mundschleimhautabstriche	Mundschleimhautabstriche
Einhaltung der amtlichen Richtlinien	ja	nicht garantiert
Kosten je Standardfall <small>(mit bis zu 3 Personen: 1 Kind, Kindesmutter und 1 Mann; inkl. MwSt., ggf. zzgl. Auslagen für externe Entnahmen)</small>	€ 560	€ 390
weitere Personen in demselben Gutachten	€ 190	€ 150

Kosten ► Laut aktueller Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (Ziff. 6.1) soll auch die Kindesmutter untersucht werden, für die keine zusätzlichen Kosten berechnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, vermerken Sie dies bitte auf dem Auftrag. Diese Maßnahme verbessert Aussagekraft und Sicherheit des Vaterschaftstests. Wenn Ihnen bereits ein früheres Gutachten vorliegt, können möglicherweise Befunde verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich auch die Kosten für die Begutachtung. Ein individuelles Angebot unterbreiten wir Ihnen gerne. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor Beginn der Untersuchungen um eine Anzahlung bitten. Mit der Beauftragung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Gesamtbetrages.

Hinweise ► Wenn Sie nur telefonisch benachrichtigt werden möchten oder den Schriftverkehr an eine andere Anschrift wünschen, vermerken Sie dies bitte auf dem Auftrag. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne montags - donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

V 1.0 - 09/2012

Institut für Blutgruppenserologie und Genetik

Dr. med. Wolfgang Martin • Dr. med. Robert Martin • Matthias Muche

Holsteinischer Kamp 67, 22081 Hamburg

Tel. (040) 29 99 31-0, Telefax (040) 29 07 55, e-Mail: info@ibsg.de, <http://www.ibsg.de>